bbw Bildungswerk
der Wirtschaft in
Berlin und Brandenburg

Ihr persönliches
Bildungsangebot



Angebot zur Sprachförderung

# Wiederholerkurs - Berufssprachkurs Ziel B2 - 200 UE

## Berufsbezogene Sprachförderung (BSK) gem. § 45a AufenthG

**Termin** 16.11.2026 - 22.01.2027

**Abschluss** bbw Teilnahmebescheinigung, TELC-Zertifikat

**Unterrichtsform** Vor-Ort-Teilzeit

**Dauer** 2 Monate

**Zeiten** Montag bis Freitag, 8.30 Uhr - 12.45 Uhr

**Förderung** BAMF

**Weitere Termine** 14.12.2026 - 19.02.2027 | Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:45 Uhr

**Ansprechpartnerin**

Kamila Meller-Gruszka
Tel.: 030/31005-270
Fax: 030/31005-277
Mail: kamila.meller-gruszka@bbwev-berlin.de

**Veranstaltungsort**

Charlottenburg, Am Schillertheater 4
Am Schillertheater 4
10625 Berlin

## Perspektiven

Sie lernen Deutsch in einer angenehmen Atmosphäre, zentral in Berlin. Wir bereiten Sie auf die telc-Prüfung vor.

## Inhalte

Haben Sie das Zielniveau Ihres Berufssprachkurses noch nicht erreicht? Ab dem 1. Juli gibt es die Möglichkeit, einen Wiederholerkurs mit 200 Unterrichtseinheiten (UE) zu besuchen.

Kursumfang
• Gezielte Wiederholung und Vertiefung der Lerninhalte
• Intensive Prüfungsvorbereitung
• Training der Fertigkeiten: Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen "" Im Anschluss findet die Prüfung "Deutsch-Test für den Beruf B2" in unseren Räumlichkeiten statt.

Ziele des Kurses
• Verbesserung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse
• Schließen individueller Sprachlücken
• Vorbereitung auf die Wiederholung der Abschlussprüfung
• Erreichen des angestrebten Sprachniveaus

## Vorteile

Unsere Lehrkräfte sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassen!

| | |
|---|---|
| Zielgruppe | Der Wiederholerkurs richtet sich an Teilnehmende, die:<br>• einen Berufssprachkurs bereits besucht haben,<br>• die Abschlussprüfung nicht bestanden haben oder<br>• das angestrebte Sprachniveau noch nicht erreicht haben. |
| Zielsetzung | Die TELC - Sprachprüfung ist Ihre Eintrittskarte in eine Ausbildung, Weiterbildung, Studium oder Job. |
| Zugangs-voraussetzungen | Verpflichtung oder Berechtigung nach §45a Aufenthaltsgesetz zum Kurs vom BAMF, JobCenter oder Agentur für Arbeit<br>(Auszubildende nach § 57 SGB III, Arbeitssuchende und/oder Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB III) |
| Lernmittel | Lehrmaterialien für den Kurs werden kostenfrei bereitgestellt. |